

---

# Förderansuchen für das Liese Prokop Stipendium 2020/21

beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)

Datum:

## Angaben zur Person

Familiennamen: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

SVNr: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

## Status (zutreffendes bitte ankreuzen)

Asylberechtigt

Aufenthalt befristet bis

## Wohnanschrift

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

## Angesuchte Fördermaßnahmen

Studienrichtung: \_\_\_\_\_

Studienstatus:      Vorstudienlehrgang                      Nostrifizierung

Antragsart:              **online**                      Studienjahr:              **2020/21**

Liese Prokop Stipendium 2020/21

## Information zur Datenverarbeitung gem. Art 13 DSGVO

### Kontaktdaten

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der ÖIF. Der ÖIF ist als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten für Sie erreichbar:

Österreichischer Integrationsfonds  
Schlachthausgasse 30  
1030 Wien  
E-Mail: [datenschutz@integrationsfonds.at](mailto:datenschutz@integrationsfonds.at)

Bitte beachten Sie die vorübergehende Schließung des Standortes Schlachthausgasse 30 aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Bis zur Wiederaufnahme des Bürobetriebs ist das Eingehen von Eingaben nur über die angeführte E-Mail-Adresse garantiert.

### Für welche Zwecke, Dauer und auf welcher Grundlage werden die Daten verarbeitet?

Mit dem Liese Prokop Stipendium fördert und unterstützt der ÖIF Asylberechtigte bei ihrer universitären Ausbildung in Österreich. Dabei kann es sich um ein außerordentliches Studium sowie um die Nostrifikation ausländischer Studien an einer österreichischen Fachhochschule oder Universität handeln. Im Mittelpunkt steht die fachliche, akademische und praktische Förderung des/der Stipendiaten/in.

Der ÖIF verarbeitet Ihre angegebenen und per Mail mit diesem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Förderansuchens sowie - im Falle des Abschlusses eines Stipendienvertrages - der Administration und Abwicklung der Teilnahme an dem ÖIF-Stipendienprogramm. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO erforderlich. Ein Vertragsabschluss bzw. eine Vertragserfüllung sind ohne Bereitstellung dieser Daten nicht möglich.

Sofern es zu einem Abschluss eines Stipendienvertrages kommt, werden Ihre personenbezogenen Daten für 40 Monate nach Ende des Stipendienvertrages (setzt sich zusammen aus 36 Monaten, innerhalb derer vertragliche Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, und max. 4 Monate Zustelldauer einer etwaigen diesbezüglichen Klage) gespeichert und danach gelöscht, soweit keine längeren gesetzlichen

Aufbewahrungsfristen bestehen oder eine andere gesetzliche Grundlage zur weiteren Verarbeitung besteht. Andernfalls werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ablehnung Ihres Förderansuchens gelöscht.

### **Ihre Rechte**

Ihnen stehen das Recht auf Auskunft über Ihre durch den ÖIF verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf diesbezügliche Berichtigung, das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den ÖIF unter den obengenannten Kontaktdaten wenden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

### **Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie folgende Punkte zur Kenntnis:**

1. Die Vergabe einer Förderung in Form des Liese Prokop Stipendiums erfolgt gemäß den jeweils geltenden Förderkriterien des ÖIF. Auf eine Unterstützung durch den ÖIF besteht kein Rechtsanspruch, der ÖIF kann den Förderantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen.
2. Eine rechtswirksame Vereinbarung kommt erst mit Abschluss des schriftlichen Stipendienvertrages zustande.
3. Ich erkläre, dass sämtliche Angaben, die ich gegenüber dem ÖIF in Zusammenhang mit der Stellung des Förderantrags gemacht habe, richtig und vollständig sind.
4. Ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung gelesen und verstanden.

---

**Datum, Unterschrift**